

Aktuelle Informationen für Privatzimmervermieter der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

- Die Privatzimmervermieter in Österreich sind eine tragende Säule des Österreichischen Tourismus.
- Auch hier sind **enorme Buchungsrückgänge und Stornierungen** zu verzeichnen, nunmehr unterliegen sie auch dem bundesweiten **Betretungsverbot**, wonach das Betreten von Beherbergungsbetrieben zum Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung untersagt ist.
- Die **Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket geschnürt**, dass die schlimmsten Auswirkungen dieser Krise abfedern soll. Gegenstand des Förderungsprogrammes des Bundes zum Härtefallfonds ist die **Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Härtefälle**.
- Bundesministerin Elisabeth Köstinger hat es geschafft, dass nun auch Privatzimmervermieter **Zugang zum Härtefallfonds** haben. Das betrifft **Privatzimmervermieter von privaten Gästezimmern im eigenen Haushalt mit höchstens 10 Betten**, die nicht der GewO 1994 unterliegen.
- Die Förderung wird in Form eines **Zuschusses** gewährt: Dabei wird eine Auszahlung von **bis zu 2.000 Euro monatlich** für 3 Monate (max. 6.000 Euro) ermöglicht.

- Für Privatzimmervermieter und landwirtschaftliche Betriebe (inkl. Urlaub am Bauernhof) wird eine **Richtlinie** vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erarbeitet.
- Die Abwicklung erfolgt über die Agrarmarkt Austria. Auf www.eama.at können betroffene Betriebe **frühestens ab 16. April 2020 unbürokratisch** ihre Anträge einbringen.
- Eine Förderung für **gewerbliche Beherberger** ist ebenfalls möglich, diese wird von der WKÖ abgewickelt – weitere Informationen dazu finden Sie hier: www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html.
- Bei Rückfragen können sich die Betriebe gerne an die Tourismus-Servicestelle im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter tourism@bmlrt.gv.at wenden.